

Diese Seite drucken

Inland

Stromkonzerne in der Defensive

Pünktlich zur Heizperiode tut sich einiges am Energiemarkt. Wirtschaftsminister Michael Glos (CDU) will das Kartellrecht verschärfen, um Energiekonzernen überhöhte Gewinne aus dem Verkauf von Strom und Gas zu untersagen. Das Bundeskabinett plant zudem, die Grundversorgung für Strom und Gas zu reformieren.

Wirtschafts-, Energie- und Umweltpolitiker in der SPD-Bundestagsfraktion lehnen die von Wirtschaftsminister Glos geplanten Sanktionen gegen Stromkonzerne ab. „Wir wollen nicht den Markt abschaffen, und wir wollen keine staatliche Preiskontrolle“, sagte der energiepolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Rolf Hempelmann, der „Financial Times Deutschland“. Durch die Pläne gingen Investitionsanreize verloren.

Der Deutschlandchef des Energiekonzerns Vattenfall, Klaus Rauscher, hatte bereits Anfang der Woche gedroht, auf weitere Investitionen zu verzichten, sollte die Bundesregierung zu weit in den Strommarkt eingreifen. Nach den Plänen von Glos könnte das Kartellamt künftig einschreiten, wenn ein Anbieter mehr verlangt als ein Konkurrent.

Kelber: Nur kurzfristige Lösung

Ulrich Kelber, stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion, hält die Pläne des Wirtschaftsministers für wenig wirkungsvoll. „Die Preisgenehmigung auf Grundlage der Kosten wird den Strompreis nur kurzfristig begrenzen, langfristig aber das Gegenteil bewirken“, so Kelber. Er sehe zwar, dass die Politik etwas gegen die hohen Preise unternehmen müsse, allerdings sei noch keine Entscheidung darüber gefallen ob man an einer Politik der nationalen Champions festhalte, oder die Marktmacht der Stromkonzerne begrenze.

Auch im Bundesrat gibt es derzeit Pläne das Kartellrecht zu ändern. Nach einer Initiative aus Hessen, sollen Erzeuger künftig gezwungen werden, Kraftwerke abzustoßen, wenn sie eine marktbeherrschende Stellung ausnutzen.

Reform der Grundversorgung

Ungemach droht den regionalen Stromversorgern und Stadtwerken zudem bei der Grundversorgung. Die sorgte bisher dafür, dass auch beim Umzug in eine neue Wohnung stets der Strom floß. Sobald ein neuer Mieter einmal das Licht einschaltete, war automatisch ein Vertrag mit dem Stromanbieter vor Ort geschlossen. Wettbewerb fand unter diesen Umständen kaum statt.

Das soll sich nun ändern. Am Mittwoch will das Kabinett neue „Grundversorgungsverordnungen“ für Strom und Gas beschließen. So soll sich die Kündigungsfrist bei Verträgen von einem Jahr auf einen Monat verringern. Im Falle eines Umzugs kann künftig sogar schon nach zwei Wochen gewechselt werden. Neu auch. Wer künftig wegen steigender Preise den Anbieter wechselt, muss für die Dauer der Wechselperiode keine höheren Preise zahlen.

Karsten Wiedemann

Quellen: Süddeutsche Zeitung (18.10.06), Financila Times Deutschland (18.10.06), ddp

Karsten Wiedemann
erstellt am 18.10.2006